

Das Extra-Plus der uniVersa Premium-SBU

Arbeitsunfähigkeits-Regelung

Was passiert bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit?*

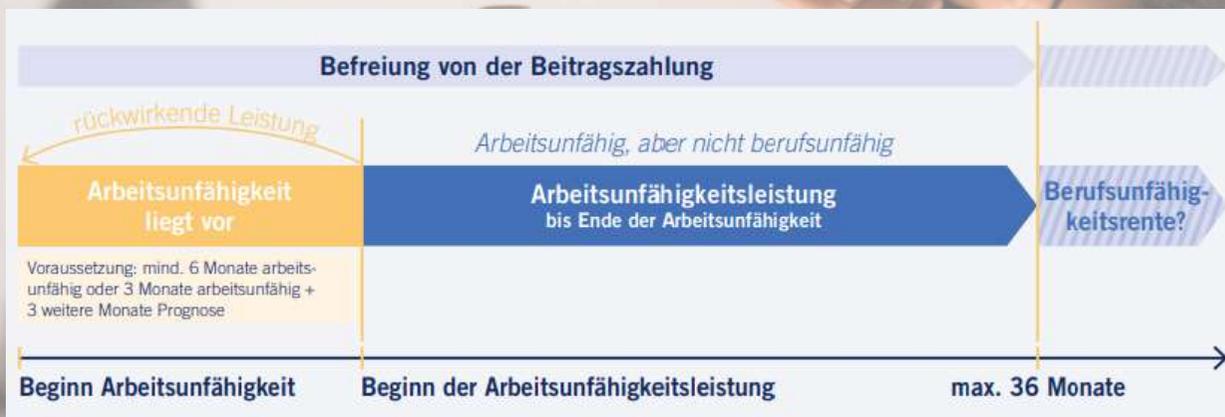
Ein längerer Krankheitsfall kann existenzbedrohende finanzielle Lücken verursachen.

Mit der uniVersa AU-Regelung ist unser **Kunde immer auf der sicheren Seite** und erhält auch bei **vorübergehender Arbeitsunfähigkeit eine Leistung in voller Höhe** der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente.

Welche Leistungen sind abgedeckt?

Die Leistungshöhe entspricht der vereinbarten Höhe der BU-Rente

✓ **3+3 Regelung (Sofern 3 Monate arbeitsunfähig + Prognose für weitere 3 Monate)**



Sofern eine Karenzzeit vereinbart wurde, beginnt die Zahlung der AU-Leistung erst nach Ablauf der Karenzzeit. Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit erbringen wir, solange AU besteht, insgesamt für bis zu **36 Monate**. Sollte sich jedoch währenddessen abzeichnen, dass eine Berufsunfähigkeit vorliegen könnte, so ist eine **Prüfung auf Berufsunfähigkeit natürlich jederzeit möglich**.